

18.04.2017

Vorlage Nr. 76
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(städtisch)
am 16. Mai 2017

Zuckerwerk e.V. / Berichtsbitte aus der Sitzung der Deputation für Kultur am 14. März 2017

A Problem

Der Zuckerwerk e.V. ist ein organisch gewachsenes interdisziplinäres Netzwerk, das sich durch Gründung des Vereins einen institutionellen Rahmen gegeben hat. Zielsetzung ist die Förderung von Kunst und Kultur ohne eine enge Festlegung auf bestimmte Disziplinen. Nichtwegzudenkender Bestandteil des Prinzips „Zucker“ ist eine gewollte Offenheit gegenüber künstlerischen Entwicklungen aller Art. Diese uneingeschränkte Interdisziplinarität ist als eigenständiges kulturelles Format zu begreifen und beinhaltet eine stete Öffnung für neue Kooperationen und künstlerische Entwicklungen. Durch seine Aktivitäten auf dem Gebiet der elektronischen (Tanz-)Musik ist er darüber hinaus wahrnehmbarer Bestandteil der Bremer Clubszene.

Die bisherigen Aktivitäten des Vereins und die geplante inhaltliche Aufstellung am neuen Standort sind überwiegend kultur- und kreativwirtschaftlicher Natur. Der Betrieb einer ständigen Gastronomie und die Durchführung von eintrittspflichtigen Tanzveranstaltungen belegen eine deutliche Gewinnerorientierung, die außerhalb des ideellen Bereichs eines gemeinnützig orientierten Vereins liegt. Ziel ist das Streben nach wirtschaftlicher und kultureller Unabhängigkeit.

Zuletzt hatte der Verein ein eigenes (angemietetes) Domizil in der Bahnhofsvorstadt, das er nach 5 Jahren Nutzung aufgrund einer Kündigung durch den Eigentümer aufgeben musste.

Seitdem ist der Verein auf der Suche nach neuen geeigneten Räumlichkeiten. Maßgeblich unterstützt und eng begleitet durch die Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) wurden verschiedene Immobilien für den Verein in Betracht gezogen. Ein neuer Ort musste unter anderem genügend Raum für Künstlerateliers, Ausstellungen, Workshops, Konzerte und Präsentationen von zeitgenössischer elektronischer Musik bieten, ebenso wie einen ausreichenden Emissionsschutz um die für die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit des Vereins erforderliche Durchführung von Tanzveranstaltungen zu gewährleisten.

B Lösung

Aktuell hat die WFB dem Zuckerwerk e.V. einen in der Hans-Böckler-Straße gelegenen Hochbunker angeboten, der im Wesentlichen die Anforderungen des Vereins erfüllt.

Die Bremische Bürgerschaft hat am 04. April 2017 beschlossen, den Senat unter anderem zu beauftragen, die erforderlichen rechtlichen Schritte einzuleiten, die den Erwerb des Bunkers durch den Verein ermöglichen. Der gemäß § 9 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter zu beteiligende Beirat Walle unterstützt die geplante Umnutzung des Bunkers.

Ein vom Verein beauftragtes Architekturbüro hat mittlerweile die Planungen für die zweckentsprechende Herrichtung des Gebäudes abgeschlossen. Aufgrund der vorhandenen Fluchtwegsituation sind von den 7 Etagen des Bunkers 4 für öffentliche Veranstaltungen zulassungsfähig. Die barrierefreie Erreichbarkeit soll durch den Einbau eines Fahrstuhls gewährleistet werden.

Die Umbaukosten sind kalkuliert und ein Wertgutachten für den Bunker, das den Kaufpreis ermittelt hat, liegt vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 750.000,00.

Neben einem zugesagten Bankdarlehn in Höhe von € 550.000,00 wird der finanzielle Bedarf aus dem Preisgeld eines Kreativwettbewerbs (€ 100.000,00), Zuwendungen der Karin und Uwe Hollweg Stiftung (€ 50.000,00), der Waldemar Koch Stiftung (€ 50.000,00) und einem mit ca. € 60.000,00 erfolgreichen crowd-funding gesichert. Unerwartete Risiken in der Baukostenberechnung sind hinreichend abgedeckt.

Für den Erwerb des Bunkers wurde 2016 der Verein Zucker e.V. gegründet.

Aktuell hat der Verein eine Bauvoranfrage hinsichtlich der erforderlichen Baugenehmigung eingereicht.

Das Verfahren zur erforderlichen Bebauungsplanänderung ist eingeleitet.

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Senator für Kultur.

Anhaltspunkte für eine zu dokumentierende Gender-Prüfung liegen nicht vor.

D Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kultur nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.